

## Der städtische Familienpass

Ein attraktives Angebot für Familien mit drei oder mehr Kindern, Alleinerziehende und Familien mit diversen Sozialleistungen hält die Stadt Ellwangen (Jagst) für seine Bürger mit dem städtischen Familienpass bereit. Mit diesem Pass können verschiedene städtische Einrichtungen vergünstigt benutzt werden.

Anspruch auf den Familienpass haben folgende Personenkreise:

- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld).
- Anspruchsberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in ungekürzter Höhe erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausgenommen sind Alleinerziehende, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit drei oder mehr Kindern, unabhängig von deren Einkommen. Familienpässe werden bis zur Volljährigkeit des ersten Kindes ohne jährliche Prüfung ausgestellt. Der Erstwohnsitz der Kinder, für welche die Erziehungsberechtigten Kindergeld erhalten, muss nicht mehr zwingend in Ellwangen sein, um einen Familienpass zu erhalten.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung. Diese Voraussetzung entspricht der Regelung im Landesfamilienpass.
- Wohngeldempfänger mit mindestens einem Kind.

Mit dem Familienpass können verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden:

- beim Ellwanger Wellenbad 50 %
- beim Limesfreibad Ellwangen-Pfahlheim freien Eintritt
- beim Freibad Kressbach freien Eintritt
- die Ermäßigung der Unterrichtsgebühren bei der städt. Musikschule
- Alamannenmuseum: 1,00 Euro
- Schlossmuseum: Für jedes Elternteil 1,00 Euro
- Stadtbibliothek: Befreiung der Ausleihgebühr
- Betreuungsgutschein (Stufe 2)

Der Familienpass kann telefonisch (07961/84-200), per Email [buengerbuero@ellwangen.de](mailto:buengerbuero@ellwangen.de) oder persönlich im Bürgerbüro der Stadt Ellwangen (Jagst) beantragt werden.

- Ordnungsamt -